

Sollte es sich zudem um die Herstellung eines neuen Hausanschlusses handeln, ist dieser gesondert zu beantragen. Weitere Infos unter www.ngs-schwerin.de → Hausanschluss

I Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:

- Datenblatt zum Anschluss einer EZA (PVA oder KWK) an das Stromnetz
- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)
- Topographische Karte sowie Lageplan jeweils im baurechtlich üblichen Maßstab, mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straße bzw. benachbarten Ortschaften
- Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 Einhaltung der Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Nieder-/Mittelspannungsnetz (BDEW)
- Übersichtsschaltbild/ Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel

zusätzlich bei PVA:

- Herstellerdatenblätter der Module und Wechselrichter
- ggf. die genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter bei mehreren Gebäuden

zusätzlich bei Speicheranlage:

- Herstellerdatenblätter der Speicheranlage inkl. Wechselrichtertyp
- BDEW Datenblatt Speichersystem

Zusätzlich bei KWK-Anlage:

- Beschreibung der Art und Betriebsweise von Antriebsmaschine, Generator (Prospekt des Herstellers) und ggf. Wechselrichter bzw. Frequenzumrichter sowie der Art der Zuschaltung zum Netz
- Übersichtsschaltblatt der gesamten thermischen Anlage (Wärmeschaltbild)
- Datenblatt von Antriebsmaschine und Generator, Generatorkennlinie

II Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachvollziehbare Revisionsunterlagen, Errichterbestätigung und Prüfprotokoll der Anlage (BGV A3)
- Inbetriebsetzungsanzeige für die Kundenanlage (Antrag zum Zähler) bzw. Inbetriebnahmeauftrag für Mittelspannung
- Nachweis der Netzurückwirkungen gemäß VDE-AR-N 4105 Einhaltung der Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Nieder-/Mittelspannungsnetz (BDEW)
- Nachweis zur Einhaltung des Oberwellenstörpegels der Gesamtanlage (Summe aller Wechselrichter)
- Nachweis über die Umsetzung des Einspeisemanagements gemäß § 9 EEG

III Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage vor Ort

IV Weitere für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen:

- Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister unter www.marktstammdatenregister.de (innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme)

zusätzlich bei PVA:

- für die Inanspruchnahme des Mieterstromzuschlages der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 EEG 2021 erfüllt sind (Nachweis über die Lieferung an Letztverbraucher) sowie die Zuordnung zur Veräußerungsform „Mietstromzuschlag“ im Marktstammdatenregister
- für Anlagen > 100 kW: Anmeldung eines Direktvermarkter inklusive Nachweis der Fernsteuerbarkeit durch das Direktvermarktungsunternehmens gemäß § 10 b EEG 2021
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2021 erfüllt sind
- bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzung des § 48 Abs. 3 EEG 2021 erfüllt sind

zusätzlich bei KWK:

- BAFA-Zulassungsbescheid für Anlagen > 50 kW bzw. die Allgemeinverfügung für Anlagen < 50 kW¹

¹ Antragsunterlagen und Anmeldung zur Allgemeinverfügung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter: www.bafa.de